



Regionaler Sozialdienst Erlach 2005 – 2025

Liebe Bevölkerung der Sozialregion Erlach

Liebe Mitarbeitende, liebe Wegbegleitende, liebe Vertretende der Anschlussgemeinden des Regionalen Sozialdienstes Erlach (RSDE).

Mit grosser Freude feiern wir das 20. Jubiläum unseres Sozialdienstes. Dieses Jubiläum ist ein guter Anlass, um gemeinsam zurückzuschauen, die geleistete Arbeit wertzuschätzen und sich bewusst zu machen, wie sehr sich die Anforderungen und Herausforderungen im Laufe der Zeit verändert haben.

Die vorliegende Broschüre soll Ihnen einen Einblick in die Entwicklung des RSDE geben. Sie erfahren, wie unser Dienst gegründet wurde und welche Meilensteine wir erreicht haben.

Die Entwicklung unserer Gesellschaft stellt uns alle – und damit auch den Sozialdienst – immer wieder vor neue Aufgaben. Umso mehr dürfen wir dankbar sein, in der Schweiz über verlässliche Institutionen zu verfügen, die Menschen in Notlagen unterstützen und ihnen zur Seite stehen. Seit der Gründung trägt der Sozialdienst wesentlich dazu bei, Menschen in schwierigen Lebenssituationen praktisch zu helfen, zu beraten und ihre soziale In-

tegration zu fördern. Dabei ist stets spürbar, dass der Mensch im Mittelpunkt steht.

Im Namen der Kommission danke ich allen, die diesen Dienst mit Engagement und Herzblut mitgestalten und über die Jahre tragen – den Mitarbeitenden, den privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sowie den Partnergemeinden Brüttelen, Epsach, Erlach, Finsterhennen, Gals, Gampelen, Hagneck, Ins, Lüscherz, Müntschemier, Siselen, Täuffelen-Gerolfingen, Treiten, Tschugg und Vinelz. Ihre Arbeit zeigt eindrücklich, wie wichtig sozialer Beistand für unsere Gesellschaft ist.

Für die kommenden Jahre wünsche ich dem Sozialdienst weiterhin eine gute Entwicklung, Stabilität und die nötige Unterstützung, um seine Aufgaben auch in Zukunft erfüllen und bevorstehende Herausforderungen bewältigen zu können.

Herzliche Grüsse

Jeanine Huber
Präsidentin Regionale Sozialkommission Erlach
(RSKE)

Unsere Wurzeln

Eine bewegte Geschichte vor 2005

Der Weg zum Regionalen Sozialdienst Erlach

Bevor der Regionale Sozialdienst Erlach im Jahr 2005 seine heutige Form erhielt, bestand bereits eine Vorgängerversion. Roland Tanner, einer der Pioniere dieser ersten Regionalisierung, berichtet: «Im Auftrag des Regierungsstatthalters Peter Bosshard erstellten drei Sozialarbeits-Studenten im Rahmen ihrer Diplomarbeit eine Analyse zum Bedarf eines Regionalen Sozialdienstes im damaligen Amt Erlach, ich war einer davon.» Die damaligen 12 Gemeinden (also Brüttelen, Erlach, Finsterhennen, Gals, Gampelen, Ins, Lüscherz, Müntschemier, Siseles, Treiten, Tschugg und Vinelz) stimmten zu, und so konnte der Sozialdienst am 5. Oktober 1992 feierlich seine Türen öffnen.

Der Fürsorgeverband Amt Erlach beschäftigte einen Sozialarbeiter, der Klienten beriet, Budgets erstellte und Anträge bei den zuständigen Gemeinden einreichte. Martin Boss, Gemeindeschreiber, erinnert sich: «Die Gemeinden waren die Vormundschafts- und Fürsorgebehörden.» Diese entschieden über die Höhe der wirtschaftlichen Hilfe und die Auszahlungen. Auch in den Bereichen Vormundschaft sowie Erwachsenen- und Kinderschutz beriet der Sozialarbeiter die Gemeinden und half bei der Suche nach Lösungen. Der Vollzug dieser Massnahmen sowie die Ernennung von Beistandspersonen oblagen jedoch weiterhin den Gemeinden. Roland Tanner erinnert sich an die anfänglichen Herausforderungen: «In der Anfangszeit hatte ich noch keinen PC zur Verfügung – ich musste mir selber einen kaufen – die Kosten wurden ein paar Jahre später übernommen.»

Die Gründung des Regionalen Sozialdienstes Erlach im Jahr 2005

Die Neuordnung der Sozialdienstlandschaft im Kanton Bern in den frühen 2000er-Jahren mündete in eine umfassende Reorganisation. Auslöser war das kantonale Sozialhilfegesetz, das per 1. Januar 2002 in Kraft trat. Wie Gemeindeschreiber Martin Boss erklärt, forderte dieses Gesetz «mindestens 150 Fachstellenprozente auf den Sozialdiensten» und zielte auf Professionalisierung sowie qualitativ hochwertige Angebote ab.

Anfängliche Überlegungen, den ausgebauten Sozialdienst weiterhin unter dem Dach des Fürsorgeverbandes Amt Erlach zu führen, wichen einer neuen Lösung: Die Gemeinde Erlach erklärte sich bereit, die Rolle der Sitzgemeinde zu übernehmen. Petra Frommert, trug damals als Gemeinderätin in Erlach massgeblich zum Gelingen der Regionalisierung im Fürsorge-, wie auch im Vormundschaftswesen bei. Zum Verbund stiessen zusätzlich zu den 12 Gemeinden des Amtes Erlach auch Täuffelen-Gerolfingen, Hagneck und Epsach hinzu.

Ziele und Hoffnungen im Jahr 2005

Bevor der Regionale Sozialdienst Erlach (RSDE) 2005 seine Tätigkeit aufnehmen konnte, gab es viel zu tun: Büroräume mussten gefunden und eingerichtet, Software für die Klientendatenbank beschafft, Personal eingestellt und laufende Dossiers von den damals 15 Gemeinden übernommen werden.

Die Gründung des RSDE entlastete die Gemeinden massiv. Martin Boss, Gemeindeschreiber, bestätigt

• 7. November 1979

Genehmigung des Reglements des Fürsorgeverbandes Amt Erlach inkl. Spitex

• 1. Januar 2005

Regionalisierung zu Sitzgemeindemodell und Abkopplung Spitex

• 1. August 2009

Auslagerung Alimentenwesen an die Frauenzentrale Bern

• 5. Oktober 1992

Start Sozialdienst des Fürsorgeverbandes Amt Erlach

• 1. September 2006

Aufhebung des Fürsorgeverbandes Amt Erlach

diesen Effekt treffend: «Die Traktandenlisten der Gemeinderatssitzungen wurden nach 2005 signifikant kürzer und die Einbände der Gemeinderatsprotokolle deutlich dünner.» Die direkten Aufgaben in der Sozialhilfe und im Vormundchaftswesen gingen an den RSDE über; die Gemeinden sind seither in der RSDE vertreten.

Als erste Präsidentin der Sozial- und Vormundchaftskommission nennt Petra Frommert folgende Hauptziele des Sozialdienstes: «Professionalisierung, einheitlichere Praxis bei der Sozialhilfegewährung und im Vormundchaftsbereich, ziel- und bedarfsgerechte Unterstützung der Klientinnen und Klienten.» Auch Marie-Theres Meier, Präsidentin des früheren Fürsorgeverbandes, bestätigt: «Durch die Gründung des RSDE ist alles professio-

nel geworden.» Anfängliche «Hemmschwellen» bei Klientinnen und Klienten, den neuen Sozialdienst aufzusuchen, konnten durch die aktive Weitervermittlung der Gemeinden erfolgreich überwunden werden, was zu einer spürbaren Entlastung auf kommunaler Ebene führte.

Früher gab es eher noch die sogenannten Dorforiginale, die trotz Auffälligkeiten in der Dorfgemeinschaft mitgetragen wurden.

Mitarbeiter aus der Gründungszeit

20 Jahre RSDE – Aufbau und Herausforderungen

Die ersten Jahre: Aufbau und Vertrauensbildung

Für die ersten beiden Leitungspersonen des RSDE, Roland Tanner und später Liliane Zurflüh, stand in den Anfangsjahren der strukturelle und organisatorische Aufbau, sowie das Bekanntmachen der Dienstleistungen im Vordergrund.

Die Einführung des neuen Dienstes war jedoch nicht ohne Widerstände. Roland Tanner erinnert sich: «Wie man sich vorstellen kann, waren nicht alle über einen neuen Sozialdienst erfreut.» Bestehende Kommissionen sahen ihn teilweise als Kon-

kurrenz, und es gab die Meinung, ein Sozialdienst sei unnötig und ein «Kostentreiber». So musste die Akzeptanz und das Vertrauen über die Jahre aufgebaut werden. Liliane Zurflüh nennt als Beispiel, dass die Behördensitzungen in den Gemeindehäusern der angeschlossenen Gemeinden stattfanden. Das bedeutete, dass die Akten – manchmal bis zu drei Bananenkisten voll – jedes Mal umständlich transportiert werden mussten.

Die ersten Jahre des RSDE waren nicht nur von der Neugestaltung der Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden und der neu gegründeten Sozial-

• **1. Januar 2013**
Neues Kindes- und
Erwachsenenschutzgesetz
mit Einführung der KESB

• **1. August 2014**
Start Pilotphase operativer
Betrieb Schulsozialarbeit

• **18. Januar 2011**
Start Pilotprojekt
Schulsozialarbeit

• **1. Juli 2014**
Gemeinsame elterliche Sorge
wird zum Regelfall

• **31. Dezember 2015**
Aufhebung Zuschuss
nach Dekret (ZuD)

und Vormundschaftsbehörde geprägt, sondern auch intensiv von Führungs- und Organisationsfragen. Schritt für Schritt wurde die gesamte Organisation des Sozialdienstes sowie der beteiligten Behörden aufgebaut und optimiert.

Dieser Aufbauprozess war möglich, da der RSDE schon bald auf ein stabiles und äusserst kompetentes Team zählen konnte. Es war die Einsatzfreudigkeit, das fachliche Know-how und die Freude an der Arbeit dieses Teams, die es ermöglichten, die vielfältigen Aufgaben erfolgreich zu bewältigen und kontinuierlich Verbesserungen zu erzielen.

Herausforderungen und Umbrüche

Die Jahre 2012 bis 2018 stellten den RSDE vor erhebliche Herausforderungen. Eine davon war die Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes (KESG) per 1. Januar 2013. Um die Arbeit zu professionalisieren, wurden regionale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden geschaffen, welche die Aufgaben der früheren Vormundschaftsbehörden übernahmen.

Mit dem KESG veränderte sich auch die Rolle der Regionalen Sozial- und Vormundschaftskommission (RSVK): Ab 2013 war sie ausschliesslich als Sozialbehörde für strategische Fragen und die institutionelle Sozialarbeit zuständig.

Zeitgleich erlebte der RSDE bedeutende personelle Veränderungen. Im Jahr 2012 verliessen die langjährige Leiterin Liliane Zurflüh sowie zwei weitere ausgewiesene Fachpersonen (Stellvertretung und Sozialarbeiter) den Dienst, um sich neuen Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutz zuzuwenden. Diese Abgänge führten zu einem erheblichen Verlust an wertvollem Wissen und Erfahrung, der nicht einfach zu ersetzen war.

Für mich ist es wichtig,
das Helfernetz der Klient:innen
in die Arbeit einzubinden.
Dabei sollte immer das gemeinsame Ziel
sein, die Klient:innen bestmöglich
zu unterstützen.

Schulsozialarbeiter

Parallel dazu bestanden zwischen der Regionalen Sozialkommission Erlach (RSKE) und der Sitzgemeinde Erlach Unklarheiten in der Zusammenarbeit. Diese Gremien hatten Mühe, dem RSDE die nötige Sicherheit zu geben und adäquat auf die wachsenden Herausforderungen zu reagieren. Es folgten einige sehr anspruchsvolle Jahre, geprägt von einer hohen Personalfuktuation in allen Bereichen – darunter vier Leitungspersonen. Dies führte zu weiterem Wissensverlust und einem spürbaren Rückgang der Qualität der Dienstleistungen. Die Situation wurde 2017 so prekär, dass das Tagesgeschäft kaum mehr aufrechterhalten werden konnte. Als Notmassnahme mussten die Kinderschutz-Dossiers an eine externe Organisation ausgelagert werden.

Neuer Schwung ab 2019

Nach einer Reorganisation der Gemeinde Erlach wurde per 1. Januar 2019 ein Geschäftsleitungsmodell eingeführt. Dies brachte eine klare Festlegung der Zuständigkeiten und Kompetenzen der RSKE und des Gemeinderates mit sich. Gleichzeitig bekräftigten die Gemeinde Erlach und die Anschlussgemeinden ihren Beschluss, dass Erlach weiterhin die Sitzgemeinde sein wird. Diese Entscheidungen

• **1. Januar 2017**
Neues Unterhaltsrecht

• **1. August 2017**
Definitive Einführung
Schulsozialarbeit

• **1. Januar 2019**
Einführung
Geschäftsleitungsmodell
Gemeinde Erlach

• **1. April 2017**
Aufgaben des Kinderschutz
ausgelagert an externe
Organisation

• **1. Oktober 2017**
Umzug des Büros an die
Bahnhofstrasse in Ins

• **1. August 2019**
Rücknahme der
Kinderschutzaufgaben
von externen Organisationen

ebneten den Weg für den dringend notwendigen Wiederaufbau des RSDE.

Mit der Anstellung einer erfahrenen und fachlich kompetenten Leitungsperson im Frühling 2019 sowie dem Engagement und der Zuversicht des gesamten Teams konnte der RSDE wieder auf Kurs gebracht werden. Schritt für Schritt wurden die Strukturen und Abläufe an die neuen Aufgaben und Rahmenbedingungen angepasst. Eine Zunahme der Dossiers im Kindes- und Erwachsenenschutz sowie eine höhere Komplexität der Fallgeschichten erforderten dabei eine entsprechende Aufstockung der Personalressourcen.

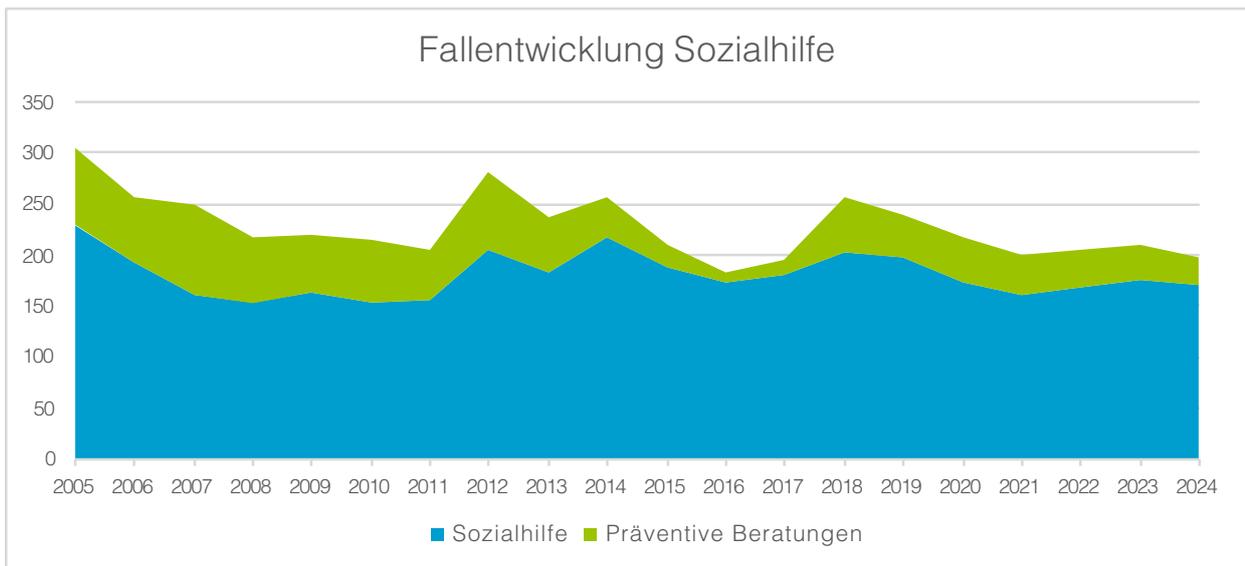
Die Corona-Pandemie stellte uns alle vor aussergewöhnliche Herausforderungen, und beeinflussten auch den Arbeitsalltag im RSDE stark. Besonders die Beratung der Klienten unter den Schutzmassnahmen verlangte Kreativität, um die notwendige Unterstützung weiterhin gewährleisten zu können.

Eine Kollegin erinnert sich: «Mir wurde beispielsweise aufgrund der Maskentragepflicht bewusst, wie stark ich mich in einem Gespräch auf Mimik und Gesten von Klientinnen und Klienten verlassen konnte. Signale, welche mir zu dieser Zeit oft fehlten.»

Die Arbeit des Sozialdienstes entwickelt sich kontinuierlich weiter und orientiert sich an aktuellen gesetzlichen Grundlagen. Gesetzesänderungen der letzten 20 Jahre haben neue Aufgaben und diffe-

In den letzten Jahren sind meiner Meinung nach die Anliegen und Problemlagen der Klient:innen komplexer geworden, was von uns einen erhöhten Einsatz an Zeit und Ressourcen erfordert.

Sozialarbeiterin Sozialhilfe



• **1. Januar 2020**
Dossierführung ist vollständig digitalisiert

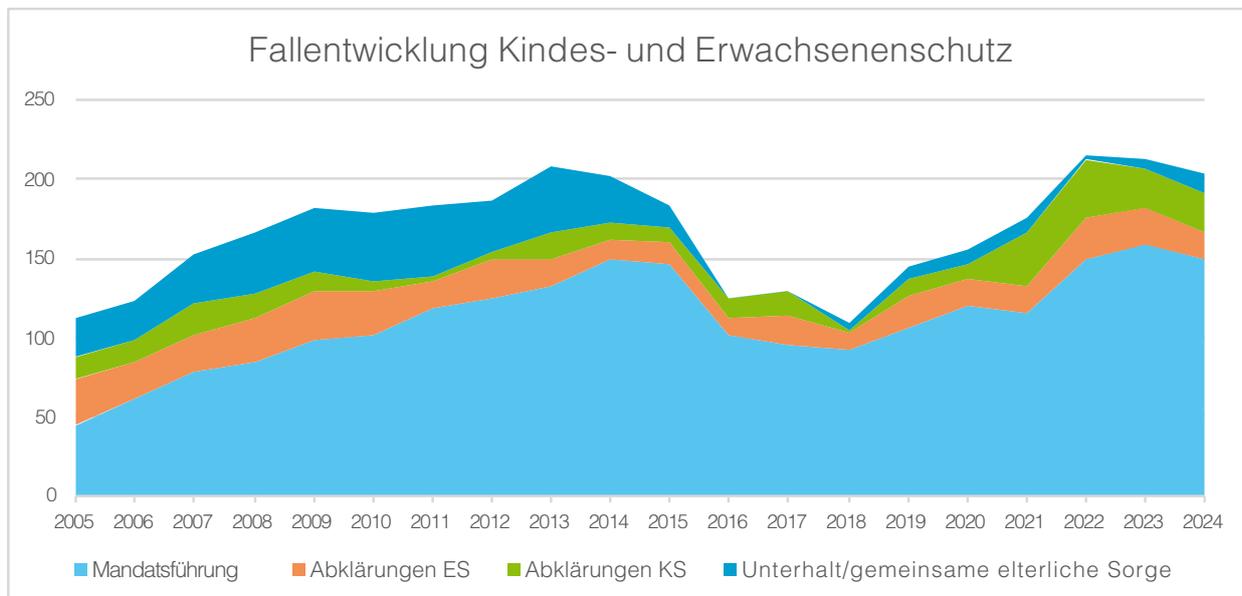
• **1. Januar 2022**
Einführung des Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG)

• **1. Januar 2023**
Aufsicht der Kitas und Tagesfamilienorganisation geht an Kanton Bern

• **1. August 2020**
Einführung Betreuungsgutscheine in Kitas + Tagesfamilien

• **1. Januar 2022**
Einführung des Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG)

• **1. Januar 2023**
RSDE wird Partnergemeinde der Kulturlegi



renzierte Regelungen mit sich gebracht, die eine fachlich fundierte und sorgfältige Fallbearbeitung ermöglichen. Die Digitalisierung unterstützt den Arbeitsalltag mit vielen hilfreichen Tools und vereinfacht gewisse Abläufe, auch wenn gleichzeitig höhere Anforderungen an Dokumentation und Reaktionszeiten gestellt werden.

Das 2013 eingeführte Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz (KESG) stärkt die Selbstbestimmung und Partizipation der betroffenen Personen. Die Trennung von Entscheid und Fallführung entlastet die Fachpersonen, auch wenn der damit verbundene Mehraufwand eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit und eine professionelle Dokumentation erfordert. Trotz wachsender Herausforderungen leisten die Sozialarbeitenden einen wertvollen Beitrag zu individuellen, rechtskonformen und nachhaltigen Lösungen im Sinne der Klientinnen und Klienten.

Beständige Veränderung und neue Horizonte

Frei nach Heraklit ist auch im RSDE das einzig Stabile die Veränderung. So werden wir nach Zustimmung der bisherigen Anschlussgemeinden ab dem 1. Januar 2026 wachsen: Neu wird auch die Gemeinde Mörigen vom RSDE betreut. Die Vorbereitungen laufen bereits.

Parallel steht die Totalrevision des Sozialhilfegesetzes kurz vor dem Abschluss und soll Ende Jahr 2026 in Kraft treten – mit weitreichenden Änderungen für die Sozialhilfe.

Ein weiteres zukunftsorientiertes Projekt ist das neue Fallführungssystem NFFS des Kantons Bern, das die Sozialdienste, KESB und Integrationsfachstellen vernetzen und entlasten soll. Der RSDE plant eine Einführung ab Herbst 2027, um die Umstellung gut vorzubereiten und Ressourcen gezielt einzusetzen.

• **1. Januar 2024**
Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG)

• **1. Oktober 2026**
Einführung neues Sozialhilfegesetz

• **1. Januar 2024**
Regionalisierung Pflegekinderaufsicht

• **1. Januar 2026**
Beitritt Gemeinde Mörigen

• **Herbst 2027**
Datentransfer auf neues, kantonales Fallführungssystem

Schulsozialarbeit: Gründung und Entwicklung



Im Jahr 2012 zeigten neben den 15 Gemeinden der Sozialregion Erlach noch vier weitere Gemeinden Interesse an einem Pilotprojekt zur Schulsozialarbeit. Die Initiative dazu ging, wie Schulsozialarbeiter Reto Mischler erklärt, von den damaligen Schulleitungen und den Gemeinden aus. Daraufhin beauftragte der RSDE eine externe Fachperson der Fachhochschule Bern mit der Erstellung eines Konzepts, welches auf einer Bedarfs- und Ressourcenanalyse basierte.

Für die Planung wurde ein breit abgestütztes Projektteam gebildet. Im Zentrum standen ein regional angepasstes Detailkonzept sowie eine tragfähige Finanzierungsstruktur. Es wurde entschieden, die Trägerschaft für das geplante Pilotprojekt der Schulsozialarbeit dem RSDE anzugliedern.

Am 1. August 2014 startete die operative Pilotphase der Schulsozialarbeit mit vier Schulsozialarbeitenden. Nach positiver Evaluation führten 15 der 19 Pilotgemeinden die Schulsozialarbeit ab August 2017 dauerhaft ein. Seit dem Austritt der Gemeinden Epsach, Hagneck und Täuffelen im Jahr 2019 umfasst das Einzugsgebiet stabil die 12 Gemeinden des früheren Amts Erlach. Aufgrund steigender Schülerzahlen und eines höheren Unterstützungsbedarfs seit der Einführung wurde das Team im Jahr 2021 personell verstärkt.

Heute betreuen vier Schulsozialarbeitende rund 1400 Schülerinnen und Schüler an sieben Schulen mit einem Gesamtpensum von 240% Facharbeit und 10% Fachleitung – das entspricht gut 580 Schüler:innen pro 100% Facharbeit.



Unsere Aufgaben: Was wir tun

Die vielfältigen und interessanten Aufgaben des Regionalen Sozialdienstes sind sehr anspruchsvoll, abwechslungsreich und herausfordernd. Wir sind für die Anschlussgemeinden Brüttelen, Epsach, Erlach, Finsterhennen, Gals, Gampelen, Hagneck, Ins, Lüscherz, Müntschemier, Siselen, Täuffelen-Gerolfingen, Treiten, Tschugg und Vinelz mit rund 17 000 Einwohnern zuständig.

Nachstehend eine Übersicht über unsere Tätigkeiten. Für weiterführende Informationen besuchen Sie bitte unsere Homepage www.erlach.ch → Bildung & Soziales → Soziales → Regionaler Sozialdienst Erlach oder nutzen Sie den QR-Code RSDE.



Dienstleistungen für Erwachsene Beratungen

Wir beraten und unterstützen Menschen, denen die Bewältigung des Alltags schwerfällt. Dabei legen wir Wert darauf, die vorhandenen Möglichkeiten und Fähigkeiten zu nutzen und zu stärken. Wir leisten Unterstützung im Umgang mit anderen Behörden und Ämtern wie Ausgleichskasse, Steuerverwaltung, Arbeitslosenversicherung und vermitteln Kontakte zu weiteren Hilfsangeboten.

Abklärung Erwachsenenschutz

Im Auftrag der KESB Seeland klären wir bei Gefährdungsmeldungen den Hilfsbedarf und die Vernetzungsmöglichkeit ab. Wir leisten Hilfe und Unterstützung, wo immer möglich. Wir verfassen Abklärungsberichte und geben der KESB Seeland Empfehlungen zu möglichen Massnahmen, wie beispielsweise Beistandschaften.

Meine Erfahrung hat mir gezeigt, dass jede Familie auf ihre eigene Art zu leben und zu funktionieren einzigartig ist und somit auch nicht in ein perfektes Schema passt. Eine respektvolle Haltung gegenüber den verschiedenen Lebenswelten und die Würdigung der Lebensrealität erachte ich daher als wichtig.

Beiständin Kinderschutz



Beistandschaften

Wir führen Beistandschaften für Erwachsene, zum Beispiel wenn infolge einer Krankheit, von Suchtproblemen oder Demenz Hilfe beansprucht werden muss, oder wenn die Kontrolle über die eigenen Finanzen verloren gegangen ist. Je nach Beistandschaft verwalten wir das Einkommen und Vermögen, klären Sozialversicherungsansprüche ab, unterstützen in den Bereichen Wohnen und Gesundheit oder vertreten die Betroffenen in Rechtsgeschäften.

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Wer für seinen Lebensunterhalt nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln aufkommen kann, hat Anspruch auf persönliche und wirtschaftliche Hilfe. Nach genauer Prüfung der Situation decken wir mit wirtschaftlicher Sozialhilfe das soziale Existenzminimum. Dazu zählt der Lebensunterhalt, die Miete, die Krankenkassenprämien und krankheitsbedingte Kosten.

Dienstleistungen für Familien und Kinder Beratung von Eltern

Wenn Eltern Probleme damit haben, ihren Familienalltag zu bewältigen, kann die Entwicklung der Kinder darunter leiden. In solchen Fällen bietet der Regionale Sozialdienst Erlach Beratung und Begleitung auf freiwilliger Basis an.

Elterliche Sorge

Wenn Sie unverheiratet sind und das Sorgerecht für Ihr Kind gemeinsam ausüben wollen, können Sie bei der zuständigen Behörde die entsprechende

Erklärung abgeben. Die gemeinsame Erklärung von Ihnen kann gleichzeitig mit der Anerkennung des Kindes durch den Vater auf dem Zivilstandsamt erfolgen oder zu einem späteren Zeitpunkt persönlich bei uns.

Unterhaltsrecht

Benötigen Sie als Eltern Unterstützung, um einen fairen und den gesetzlichen Anforderungen genügenden Unterhaltsvertrag auszuarbeiten? Wir beraten Sie und helfen Ihnen bei der Berechnung und der Erstellung/Abänderung einer Unterhaltsvereinbarung. Die Vereinbarung wird der KESB Seeland zur Prüfung und Genehmigung unterbreitet.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist eine Anlaufstelle bei sozialen Fragen, Problemen und Krisen. Die Schulsozialarbeit Region Erlach begleitet an sieben Schulen knapp 1400 Schülerinnen und Schüler.

Wir beraten und begleiten Kinder und Jugendliche zu persönlichen Fragen im Zusammenhang mit ihrer Entwicklung, im Umgang mit Mitmenschen, Sorgen in der Familie oder Unstimmigkeiten mit Lehrpersonen. Zudem beraten und unterstützen wir deren Eltern sowie Lehr- und Betreuungspersonen und vermitteln nach Wunsch oder Bedarf an weitere Fachstellen.



Abklärung bei einer Kindeswohlgefährdung

Wenn Ihres Erachtens ein Kind oder eine jugendliche Person gefährdet ist und möglicherweise Hilfe nötig ist, können Sie bei der KESB Seeland schriftlich oder mündlich eine Gefährdungsmeldung einreichen. Wir klären dann im Auftrag der KESB mit den Eltern und dem Kind die Situation und leisten

Die vielfältigen Herausforderungen, denen ich in der Arbeit begegne, prägen und fordern meinen professionellen Alltag immer wieder aufs Neue.

Beiständin Erwachsenenschutz

Hilfe zur Selbsthilfe. Es ist uns wichtig, die Möglichkeiten im Umfeld des Kindes auszuschöpfen. Die Eltern sollen so weit als möglich selbst bestimmen. Falls gewünscht oder notwendig, können wir Unterstützungsmassnahmen in die Wege leiten.

Beistandschaft

Ist das Wohl eines Kindes gefährdet und können die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe sorgen, so trifft die KESB Seeland die geeigneten Massnahmen zum Schutz des Kindes. Dies kann eine Beistandsperson sein, welche die Eltern in ihrer Verantwortung unterstützt und begleitet. Mit zunehmendem Alter des Kindes ist auch seine Meinung stärker zu berücksichtigen.

Alimentenwesen

Kinder haben Anspruch auf einen Vorschuss für laufende elterliche Unterhaltsbeiträge, wenn die ihnen zustehenden Alimentenzahlungen ausbleiben. Auf Gesuch hin kann ein Antrag auf Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen gestellt werden. Die Gemeinden des RSDE haben die Aufgaben des Alimentenwesens an die Frauenzentrale des Kantons Bern ausgelagert. Weitere Informationen erhalten Sie per Mail alimenteninkasso@frauenzentralebern.ch oder telefonisch +41 31 311 58 51.



Betreuungsgutscheine

Im System Betreuungsgutscheine vergünstigen die Gemeinden den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie, indem sie den Eltern Betreuungsgutscheine ausgeben. Der Regionale Sozialdienst Erlach ist für die Bearbeitung der Betreuungsgutscheine der folgenden Gemeinden zuständig: Brüttelen, Erlach, Finsterhennen, Müntschemier, Siselen und Treiten.

Private Beistandschaften: Mehr als eine Aufgabe – eine Herzensangelegenheit

Wir möchten hier drei Menschen zu Wort kommen lassen, die sich mit grossem Engagement als Pri-Mas (Private Mandatstragende) einbringen. Ihre Geschichten zeigen, welche Motivation hinter dieser wichtigen Tätigkeit steckt und was sie ihnen persönlich bedeutet.

Der Weg ins PriMa-Mandat: Von persönlicher Erfahrung zum Engagement

Kurt Schwab wurde durch die Betreuung seiner eigenen Mutter auf das PriMa-Mandat aufmerksam. Eine Weiterbildung eröffnete ihm die Vielfalt dieser Arbeit, von einfachen Besuchen bis zu komplexen Mandaten. Besonders erfüllend war für ihn, einer Mandantin die Rückkehr in ihr Eigenheim zu ermöglichen.

Verena Feller begegnete in ihrem Berufsleben oft Menschen mit Beistandspersonen und erkannte deren Bedeutung. Als sie selbst um Unterstützung gebeten wurde, entdeckte sie ihre Freude, ihr Wissen praktisch einzusetzen, und beschloss, auch andere Personen zu begleiten.

Für Petra Züttel spielten ihre Töchter eine Rolle: Die eine machte sie auf das Thema aufmerksam, die andere, selbst verbeiständete, gab ihr die einzigartige Möglichkeit, «beide Seiten» der Beistandschaft kennenzulernen.

Was die Tätigkeit als PriMa gibt: Menschlichkeit und Bereicherung

Die Arbeit als PriMa ist für alle drei eine Quelle der persönlichen Bereicherung.

Für Kurt Schwab ist es der Umgang mit Menschen. Die Vielfalt der Begegnungen und die Mischung aus menschlicher Interaktion und Administration sind eine willkommene Abwechslung. Er schätzt die Möglichkeit zur Weiterentwicklung, die flexible Zeiteinteilung und die Dankbarkeit seiner Klient:innen.

Verena Feller liebt den Kontakt mit Menschen in schwierigen Lebenslagen, selbst wenn die Kommunikation herausfordernd ist. Sie findet Erfüllung in der Bewältigung administrativer Aufgaben und hebt die wertvolle Unterstützung durch Sozialdienste und KESB hervor.

Petra Züttel hat durch ihre Tätigkeit viel gelernt. Jede Lebensgeschichte ihrer Klient:innen findet sie sehr spannend, was ihr hilft, Situationen besser zu verstehen. Sie betont die Wichtigkeit der Neutralität und schätzt die Vielfalt ihrer Klient:innen als bereichernde Mischung.



gesucht – gesucht

Der Regionale Sozialdienst Erlach sucht laufend private Beiständ:innen

Neben Sozialarbeiter:innen, die Beistandschaften im Zuge ihrer Arbeit übernehmen, können sich Privatpersonen als private Mandatsträger:innen (PriMa) bei uns melden. Dabei betreuen Sie auf freiwilliger Basis Menschen, die Unterstützung in verschiedenen Lebenssituationen benötigen. Ihre Aufgaben variieren dabei von regelmässigen Besuchen im Altersheim bis zur Übernahme von administrativen Aufgaben wie der Überprüfung von Finanzen, der Regelung von Sozialversicherungen oder dem Umgang mit steuerlichen Angelegenheiten.

Die privaten Mandatsträger:innen werden zu Beginn ihres Mandats von der PriMa-Fachstelle instruiert und laufend betreut. Sie erhalten alle zwei Jahre eine Entschädigung für ihren Aufwand und zur Deckung ihrer Spesen. Umfassende Informationen zu privaten Beistandschaften finden Sie auf der Webseite der KESB.

Sind Sie interessiert, dann nehmen Sie mit der PriMa-Fachstelle vom Regionalen Sozialdienst Erlach, 032 312 80 90 oder sozialdienste@erlach.ch Kontakt auf. Wir informieren Sie gerne und beantworten Fragen.

Ich begleite Menschen
in ihrem Leben, lerne jedes Mal
wieder Neues und kann mich
so auch entwickeln.

PriMa



Ausblick und Ziele für die Zukunft

Als Präsidentin der Regionalen Sozialkommission Erlach blicke ich mit grosser Zuversicht auf die Weiterentwicklung unseres Sozialdienstes in den kommenden Jahren. Die Visionen und Ziele lassen sich auf drei zentrale Bereiche zusammenfassen:

Klientenbezogen liegt unser Fokus klar darauf, weiterhin eine ganzheitliche und niederschwellige Beratung in persönlichen, sozialen, finanziellen und rechtlichen Anliegen sicherzustellen. Wir möchten, dass unsere Klient:innen die bestmögliche Unterstützung erhalten, die sie für ein selbstbestimmtes Leben benötigen.

Im Hinblick auf unsere Mitarbeitenden ist es uns ein grosses Anliegen, die personelle Auslastung stetig zu optimieren. Gleichzeitig ist es essenziell, dass wir ein attraktiver Arbeitgeber bleiben. Zufriedene und motivierte Mitarbeitende sind das Herzstück

unseres Sozialdienstes und die Basis für eine qualitativ hochwertige Arbeit.

Auf politischer Ebene streben wir eine Stärkung unseres Netzwerks über die Sozialregion Erlach hinaus an. Der Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen Regionen sind entscheidend, um voneinander zu lernen und Synergien zu nutzen. Ebenso wichtig ist die Stärkung des regionalen Austausches unter unseren Anschlussgemeinden. Durch eine enge Kooperation können wir unsere Ressourcen optimal einsetzen und noch effektiver im Sinne unserer Bevölkerung wirken.

Wir sind überzeugt, dass wir mit diesen klaren Zielen die Herausforderungen der Zukunft meistern und den Regionalen Sozialdienst Erlach erfolgreich weiterentwickeln werden.

Impressum

Herausgegeben durch: Regionaler Sozialdienst Erlach
Gestaltung und Druck: Senisa AG, Düdingen
Bildnachweis: E. Jung 2025, de.freepik.com



ERLACH.ch

Regionaler Sozialdienst Erlach

Bahnhofstrasse 87
Postfach 40
3232 Ins
sozialdienste@erlach.ch
www.erlach.ch
Telefon 032 312 80 90



Es sind nicht die grossen Erfolge, die mich täglich motivieren, im Kinderschutz tätig zu sein, sondern die kleinen Lichtblicke. Beispielsweise dann, wenn sich zeigt, dass ein Kind wieder emotional stabiler, sicherer und entspannter wirkt.

Beiständige Kinderschutz